

Lifтанlagen verteuern das Wohnen

Bewohnern droht Kostenlawine

Nach einer Gesetzesreform sollen ältere Liftanlagen auf den aktuellen „Stand der Technik“ nachgerüstet werden, auch wenn sie keine Mängel aufweisen.

2015 wurde beim Land Steiermark das sogenannte „Hebeanlagengesetz“ novelliert. Lifte in Wohnanlagen, die bis 1999 gebaut wurden, sollen nun nicht mehr nur auf Funktionsfähigkeit und Sicherheit geprüft, sondern auf den aktuellen „Stand der Technik“ gebracht werden, auch wenn sie vom TÜV bisher immer mit „Gut“ bewertet wurden.

Jetzt sind die ersten Anlagen einer Prüfung nach dem neuen Gesetz unterzogen worden.

Aufzugslobby wird bedient

Das Ergebnis ist für die Betroffenen oftmals schockierend: Obwohl die Lifte immer korrekt gewartet wurden, fallen bis zu 80.000 Euro pro Lift an Kosten an. Der Landesgesetzgeber beruft sich auf eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 1995. „Doch die erwähnte „Norm“ (95/216/EG) ist nur eine unverbindliche Empfehlung der EU und kein zwingendes EU-Recht“, betont KPÖ-Gemeinderat Kurt Luttenberger.

Der Verdacht liegt nahe, dass die Gesetzesänderung nicht im Interesse der Sicherheit der Bewohner, sondern vor allem im Interesse der Aufzugsherstellerlobby erfolgt ist.

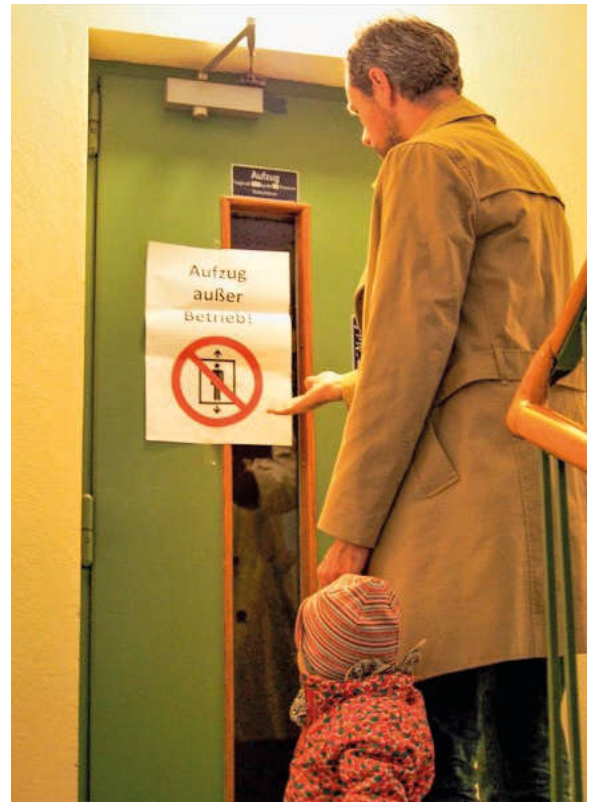
Wer muss zahlen?

Bleibt es bei diesem Gesetz, müssen in den nächsten beiden Jahren bereits die ersten Liftanlagen umgerüstet werden. Geschieht das nicht, müssen sie außer Betrieb genommen werden. Die Kosten für die Umrüstung tragen die Bewohnerinnen und Bewohner – ob Eigentümer oder Mieter, spielt dabei keine Rolle.

Die KPÖ setzt sich für eine Änderung des Gesetzes ein: Bei Liften, die keine Gefahr für die Bewohner darstellen und die vom TÜV nicht als gefährlich eingestuft werden, soll die Nachrüstpflicht aufgehoben werden. Darüber hinaus möchte die KPÖ, dass bei unbedingt notwendigen Lifterneuerungen entsprechende Förderungen gewährt werden, damit übermäßige finanzielle Belastungen der Bewohner vermieden werden können.

Im Grazer Gemeinderat wurde die Petition an den Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen ange-

nommen. Und Landesrat Seitinger hat mittlerweile angekündigt, den betroffenen Bewohnern „in besonderen Härtefällen“ eine Unterstützung zu gewähren. „Diese Ankündigung ist uns aber zu wenig. Es braucht klare Regeln und Rechtssicherheit für die Betroffenen“, betont Luttenberger, der den KPÖ-Antrag im Grazer Gemeinderat eingebracht hat. Dass das steirische Gesetz über das Ziel hinausschießt, zeigen Regelungen in anderen Bundesländern, wie Tirol und Oberösterreich, wo das Gesetz mit mehr Augenmaß gestaltet wurde.



Landesgesetz fordert teure Nachrüstung von vielen Liftanlagen, sonst droht ihre Sperre.

Markierung durch GIHAG.at

AUFZUGSWARTUNG

Das Land Steiermark hat das Gesetz für Aufzugsanlagen geändert. Ältere, gut gewartete Lifte sollen auf den neuesten „Stand der Technik“ gebracht werden.

Finden Sie das sinnvoll?

SAGEN SIE IHRE MEINUNG... ... und gewinnen Sie kleine Buch- und Sachpreise

- Nein, ich bin dagegen, dass die Aufzugsherstellerlobby bedient wird und Bewohnerinnen und Bewohner durch hohe Wartungskosten um ihre Existenz bangen müssen.
- Ja, denn Lifte sollen auch modern sein, egal, was das kostet. Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Lifte sind einfach nicht genug.

Weitere Gedanken und Anregungen:

Ich möchte kostenlos und unverbindlich Informationen der KPÖ Graz erhalten.

Name: _____

Adresse: _____



An das

GRAZER Stadtblatt

Elke Kahr
Volkshaus, Lagergasse 98a
8020 Graz

Fax: 0316 / 71 62 91

E-Mail: stadtblatt@kpoe-graz.at